



Altes Gebäude herausgeputzt: Nach der umfangreichen Außenanierung mit neuem Dach und frischem Anstrich geht's im Sommer im Inneren der Pestalozzischule mit der Beleuchtung weiter.

BILD: LENHARDT

Gemeinderat: Einbau effizienter LED-Beleuchtung in Klassenräumen der Pestalozzischule beschlossen / Stadt übt Vorkaufsrecht für Anwesen Karlsruher Straße 5 nicht aus

Grundschulern steht Erleuchtung bevor

Von unserem Redaktionsmitglied
Matthias Mühleisen

Die Grundschüler der Pestalozzischule werden im Schuljahr 2018/19 eine nachhaltige Erleuchtung erleben: Der Gemeinderat hat gestern Abend einstimmig beschlossen, hocheffiziente LED-Beleuchtung in einigen Klassenräumen installieren zu lassen. Dafür gibt die Stadt rund 105.000 Euro aus. 40 Prozent davon, maximal 47.000 Euro, übernimmt das Bundesumweltministerium in der Nationalen Klimaschutz-Initiative.

Der Zuwendungsbescheid, den die Stadt abwarten musste, traf im August vergangenen Jahres ein. Weil

der Austausch der Beleuchtung eine größere Baumaßnahme ist, kann sie aber nur abschnittsweise während der Schulferien erfolgen, erläuterte Gerhard Weber vom Fachbereich Bauen und Wohnen. Den Auftrag vergab der Gemeinderat an die Firma Elektro Steidl aus Weinheim.

Kein Vorteil für Stadtentwicklung

Weil mit dem Erwerb des Anwesens Karlsruher Straße 5 keine Verbesserung der Stadtentwicklung zu erzielen wäre, übt die Stadt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht aus. Dieser Beschluss fiel gestern ebenfalls einstimmig. Der Gemeinderat hatte im Dezember 2014 die Satzung über

ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen, um nach der Aufwertung des Bereichs um die wiederaufgebaute Zehntscheune auch die angrenzenden Flächen städtebaulich aufzuwerten. Damit soll ein „wesentlicher Impuls für die Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Hockenheimer Innenstadt“ geleistet werden, heißt es in der Satzung.

Ein Notar hatte die Verwaltung Anfang Januar über den Verkauf des Anwesens Karlsruher Straße 5 informiert und um Abgabe der Erklärung über die mögliche Aus- oder Nicht-Ausübung des der Kommune zustehenden Vorkaufsrechts gebeten.

„Wenn weiteres Gelände mit dabei wäre, würde der Kauf mehr Sinn machen als bei einem Einzelgrundstück“, erläuterte Oberbürgermeister Dieter Gummer, warum aus Sicht der Verwaltung auf den Erwerb der Immobilie verzichtet werden kann. Im Erdgeschoss des um 1900 errichteten Gebäudes ist derzeit die Firma Attivo untergebracht.

Öffentlichkeit vorgeschrieben

Nachdem die Stadt zuvor den Kauf des angrenzenden Anwesens des Hotels „Kanne“ abgelehnt hatte, machte es nun wenig Sinn, hier zu kaufen, sagte Weber. Er verwies auf Anfrage von Markus Fuchs (CDU) auf die

neueste Rechtsprechung, nach der Beschlüsse zum Vorkaufsrecht nicht in nichtöffentlicher Sitzung im Hauptausschuss getroffen werden dürfen, um rechtswirksam zu sein.

Adolf Hårdle (Grüne) erklärte, warum Voraussetzungen für die Vorkaufsrecht-Ausübung nicht gegeben seien: Es handle sich nicht um ein Sanierungsgebiet, und das Areal biete keine Möglichkeit, die Stadt zu entwickeln, so dass Vorteile für die Allgemeinheit nicht zu erkennen seien.

Die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2018 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe Anfang Februar ohne weitere Anmerkung genehmigt, teilt OB Gummer mit.